

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Reichswehrministerium (Wehrmachtsamt)

1. Jahrgang

Berlin, den 31. Oktober 1934

Blatt 5

Inhalt: Austritt der Freiwilligen aus politischen Organisationen. S. 15. — Heeres-Skimeisterschaft 1935. S. 15. — Befehung der Stellen für Angestellte und Arbeiter. S. 17. — Berichtigung der Uniformtafel des deutschen Reichsheeres. S. 17. — Uniformen der Luftaufsicht (Luftpolizei). S. 17. — Bedarfsanmeldung und Beschaffung von Sport-, Turn-, Spiel- und Voggeräten. S. 18. — Änderungen zu A. R. (RH). S. 18. — Nachurlaub. S. 18. — B-Munition. S. 18. — Ausgabe von Deckblättern. S. 18.

53. Austritt der Freiwilligen aus politischen Organisationen.

Die Reichsleitung der NSDAP und die Oberste SA-Führung haben folgende Anordnungen erlassen:

»Reichsleitung.
NSDAP.

21. 9. 33.

Anordnung.

Parteigenossen, welche in die Reichswehr eintreten, können auf Grund der bestehenden Bestimmungen nicht Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sein. Beim Eintritt in die Reichswehr haben deshalb diese Parteigenossen bei der zuständigen Ortsgruppe ihren Austritt aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu erklären.

Nach ehrenvollem Ausscheiden aus der Wehrmacht wird diesen Parteigenossen bei Wiederanmeldung als Mitglied zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ihre alte Mitgliedsnummer zugeteilt. Die Mitgliedschaft wird alsdann als nicht unterbrochen behandelt.

Die Wiederanmeldung hat jedoch mit ordnungsgemäßem Aufnahmeschein, unter gleichzeitiger Vorlage einer Entlassungsbescheinigung seitens des einschlägigen Reichswehrtruppenteiles, zu erfolgen.

Eine Aufnahmegebühr ist in solchen Fällen nicht mehr zu entrichten.

Schwarz.

München, den 26. September 1934.

»SA der NSDAP.
Der Oberste SA-Führer.
P. Nr. 24951.

Betrifft: Übertritt aus der SA in die Reichswehr und Rückkehr in die SA.

SA-Angehörige, welche in die Reichswehr eintreten, haben sich bei der zuständigen Dienststelle aus der SA abzumelden, da eine gleichzeitige Zugehörigkeit zur SA und Reichswehr nicht möglich ist. Sie haben sich die Abmeldung aus Partei und SA schriftlich bestätigen zu lassen.

Nach ehrenvollem Ausscheiden aus der Wehrmacht wird diesen Parteigenossen bei Wiederanmeldung als Mitglied ihre alte Mitgliedsnummer zugeteilt. Die Mitgliedschaft

wird dann als nicht unterbrochen behandelt. Dasselbe gilt für die Zugehörigkeit zur SA. Beim Wiedereintritt in die Partei ist ein Aufnahmeschein auszufüllen, der mit der Entlassungsbescheinigung seitens des Reichswehrtruppenteiles bei der örtlichen Dienststelle vorzulegen ist. Eine Aufnahmegebühr entfällt in diesen Fällen.

Nach erfolgter Aufnahme in die Partei erfolgt auch die Wiederaufnahme in die SA unter Vorlage der Entlassungsbescheinigung des Reichswehrtruppenteiles.

Für SA-Angehörige, die als Nichtparteigenossen in die Reichswehr eingetreten sind, erfolgt der Wiedereintritt in die SA wie angegeben; die Aufnahme in die Partei kann über die zuständige SA-Dienststelle bei der einschlägigen Ortsgruppe beantragt werden.

Der Chef des Stabes:

L u g e.

Der Rvw. Minister, 12. 10. 34. W A/L II d.

54. Heeres-Skimeisterschaft 1935.

I. Ausschreibung und allgemeine Bestimmungen.

1. Die Heeres-Skimeisterschaft 1935 wird im Rahmen der deutschen Wintersportmeisterschaften 1935 in der Zeit vom 27. 1. 35 bis 3. 2. 35 in Garmisch-Partenkirchen ausgetragen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe wird dem Afü VII übertragen. Obstk. Dietl, J. R. Amberg, steht dem Afü VII zur Leitung der Wettkämpfe zur Verfügung.

2. Zeiteinteilung.

Sonntag 27. 1.: 50-km-Dauerlauf (für D. S. B. und Heer),

Dienstag 29. 1.: Heeres-Patrouillenlauf,

Mittwoch 30. 1.: Abfahrtslauf (für D. S. B. und Heer),

Freitag 1. 2.: 18-km-Langlauf (für D. S. B., Heeres-einzelläufer, Heeres-Kombinationsläufer und Heeres-Mannschaftsläufer),

Samstag 2. 2.: Herrenslalom (für D. S. B. und Heer), Sprunglauf für Kombination (für D. S. B. und Heer),

Sonntag 3. 2.: Spezialsprunglauf (für D. S. B. und Heer).

3. Die Einzelwettkämpfe

50-km-Dauerlauf,

Kombination aus Abfahrtslauf und Slalom,

18-km-Langlauf,

Kombination aus 18-km-Langlauf und Sprunglauf und

Spezialsprunglauf

sind für alle Soldaten des Reichsheeres offen, die sich durch Teilnahme an den Ausscheidungswettkämpfen der Gaue, in Bayern der Bezirke des Deutschen Skiverbandes die Startberechtigung für die Deutsche Skimeisterschaft erworben haben und damit als Vertreter der Gaue, in Bayern der Bezirke des D. S. V. an der Deutschen Skimeisterschaft sowie teilnehmen würden.

Ausscheidungskämpfe finden für Einzelwettkämpfe nicht statt. Die in Ziff. 4 genannten Dienststellen treffen mit den örtlichen Gauen, in Bayern mit den Bezirken des Deutschen Skiverbandes im einzelnen Abmachungen über Teilnahme besonders geeigneter Soldaten an den Ausscheidungskämpfen der Gaue, in Bayern der Bezirke des D. S. V.

Die an den Einzelwettkämpfen teilnehmenden Soldaten werden sowohl vom Deutschen Skiverband als auch von der Heeresleitung gewertet. Die Soldaten, die an den Einzelwettkämpfen der Deutschen Skimeisterschaft teilnehmen, kämpfen also gleichzeitig um die Heeres-Skimeisterschaft.

Die Kosten für die unter diesen Voraussetzungen an den Einzelwettkämpfen der Deutschen Skimeisterschaft und der Heeres-Skimeisterschaft teilnehmenden Soldaten trägt das Reichswehrministerium.

4. Als Sonderwettbewerb des Heeres findet der Heeres-Mannschaftslauf, bestehend aus dem Patrouillenlauf über 25 km mit Schießen und dem 18-km-Langlauf, statt.

Der Heeres-Mannschaftslauf wird ausgetragen in:

Kl. A für Hochgebirgstruppen,

Kl. B für Mittelgebirgstruppen,

Kl. A u. B werden getrennt gewertet.

Der 18-km-Langlauf wird gleichzeitig als Einzelkampf gewertet.

Zum Heeres-Mannschaftslauf können nach vorhergegangener Ausscheidung melden:

	Afu IV	Kdtr. Ulm	Afu VII	Afu III	Kdtr. Regensburg	Kdtr. Münster	Infü III	Afu VI
Kl. A. . .			4					
Kl. B. .	1	1	1	1	1	1	1	1

In der Klasse B können starten von:

Afu IV:

I./Inf. Regt. Dresden,
A./Inf. Regt. Plauen,
I./Inf. Regt. Plauen;

Kdtr. Ulm:

I./Inf. Regt. Konstanz,
II./Inf. Regt. Konstanz;

Afu VII:

I./Inf. Regt. Augsburg,
III./Inf. Regt. Augsburg;

Afu III:

II./Inf. Regt. Schweidnitz;

Kdtr. Regensburg: III./Inf. Regt. Regensburg,
A. II./Inf. Regt. Regensburg;

Kdtr. Münster:

A./Inf. Regt. Paderborn;

Infü III:

III./Inf. Regt. Görlitz;

Afu VI:

III./Inf. Regt. Göttingen.

5. Nennungen an Kw. Min. und Afü VII zu den Wettbewerben gem. Ziff. 3 und 4 spätestens zum 21. 1. 35, 9 Uhr (nötigenfalls telegraphisch voraus).

Zum 1. 12. 34 ist zu melden, ob die nach Ziff. 4 vorletzter Absatz zugelassenen Patrouillen tatsächlich starten werden.

6. Ärztliche Untersuchung. Die Teilnehmer sind vor Antritt des Kommandos ärztlich zu untersuchen.

7. Unterkunft und Verpflegung: Bereitstellung der Unterkunft regelt Afü VII. Die Teilnehmer sind Selbstverpfleger.

8. Kosten: Den Teilnehmern stehen für die Dauer des Kommandos Tage- und Übernachtungsgelder zu.

Die Kosten für die Heeres-Skimeisterschaft trägt das Kw. Min., Buchung bei Kap. VIII A 3 Tit. 37 für 1934.

Anmeldung der Kosten zum 1. 3. 35 an Kw. Min. T 4.

Die Kosten gelten mit der Anmeldung als bereitgestellt.

9. Preise: Die ersten 3 eines jeden Einzelwettkampfes und die 3 ersten Mannschaften des Heeres-Mannschaftslaufes erhalten die Wehrmachtsportplakette.

II. Bestimmungen für den Heeres-Mannschaftslauf.

A. 25-km-Patrouillenlauf.

1. Zusammensetzung der Patrouillen:

1 Offizier, 1 Unteroffizier, 2 Mann eines Batls. bzw. einer Abtlg.

Ersahleute: 1 Offizier (freigestellt), 1 Mann.

An Stelle eines Offiziers kann im Wettbewerb um die Heeres-Skimeisterschaft ein Oberfähnrich die Patrouille führen. Die von einem Oberfähnrich geführte Patrouille kann jedoch nicht in Wettbewerb mit ausländischen Heeresmannschaften treten, die zum Heeres-Patrouillenlauf (ohne 18-km-Langlauf) eingeladen werden.

Der Ersahmann kann nur den Unteroffizier bzw. einen Mann vertreten. Ersah für die ursprünglich namentlich gemeldeten Teilnehmer der Patrouille kann nur bei Erkrankungen und Unfällen eingestellt werden, wenn der von der Leitung bestimmte San. Offz. die Notwendigkeit bescheinigt. In anderen Fällen entscheidet die Leitung auf Antrag des Patrouillenführers.

Falls während des Laufes ein Teilnehmer ausfällt, scheidet die betreffende Patrouille vom Wettbewerb aus.

Die Heeresleitung behält sich vor, für den internationalen Patrouillenlauf eine Heeresmannschaft zusammenzustellen.

2. Anzug und Ausrüstung:

a) Anzug: Uniform, kein Moleffinanzug, Mütze.

b) Ausrüstung:

Offiziere: Pistole, Koppel ohne Seitengewehr, Kartentafel, Signalfeld, Kompaß, Fernglas.

Unteroffiziere und Mannschaften: Gewehr oder Karabiner, Koppel mit 1 Patronentasche mit 5 scharfen Patronen, ohne Seitengewehr, Rucksack. Gesamtgewicht der Ausrüstung muß 10 kg betragen.

Ski ausrüstung: Touren- oder Langlaufski freigestellt (innerhalb der Patrouille einheitlich).

3. Wettlaufbestimmungen:

- a) Die Patrouillen starten mit einem Abstand von 3 Minuten.
- b) Die ganze Strecke muß auf Skiern zurückgelegt werden.
- c) Ausrüstung und Gepäck werden am Start und Ziel auf Vollständigkeit geprüft.

Verlust von Teilen der Ausrüstung und des Gepäcks hat Ausschluß vom Wettbewerb zur Folge.

Jede Patrouille kann 1 oder 2 Paar Ersatzstöcke mitnehmen, außerdem Ersatzspitzen nach Belieben. Diese Gegenstände werden jedoch nicht auf das Gesamtgewicht angerechnet. Überzähliges Gerät (z. B. nicht mehr benötigte Ersatzstöcke oder gebrochene Stiftdöcke) kann während des Laufs abgelegt werden.

- d) Gegenseitige Hilfe innerhalb der Patrouille, auch beim Tragen des Rucksacks oder des Gewehrs ist gestattet. Jede Hilfe von außen durch andere Personen ist verboten, ebenso das Begleiten der Patrouille durch Trainer oder sonstige Leute.

- e) Die Patrouillen müssen innerhalb von 30 Sekunden mit sämtlichen Teilnehmern das Ziel durchlaufen. Gewertet wird der letzte Mann.

- f) In der 2. Hälfte der Strecke findet eine Scharfschießübung statt.

Entfernung: 150 m,
Ziel: 5 Luftballone,
Anschlag: beliebig,
Munition: je Gewehr 5 Schuß.

Die Schießübung gilt als erfüllt, wenn alle Ballone abgeschossen sind. Die Verteilung der Ziele auf die Schützen ist freigestellt.

Für jeden nicht abgeschossenen Ballon wird eine Strafzeit von 3 Minuten angerechnet.

Der Rucksack kann zum Schießen abgelegt werden.

Der Patrouillenfürher darf nicht mitschießen.

Die Patrouille muß zum Schießen geschlossen eintreffen.

Anzug beim Schießen wie beim Start.

Die zum Schießen benötigte Zeit wird zur Laufzeit hinzugerechnet.

Ausgabe der Munition erfolgt vor dem Start durch die Leitung.

Reinigungsmaterial ist von den Patrouillen mitzubringen.

- g) Bewertung des Patrouillenlaufes: Zeit einschließlich Schießen.

Als Zeit gilt die Zeit des zuletzt durch das Ziel gehenden Teilnehmers.

B. 18-km-Langlauf.

1. Teilnehmer: Die Teilnehmer jeder Patrouille und die Erschläufer starten als Einzelschläufer.

2. Wertung: Summe der Zeiten der 4 Teilnehmer am Patrouillenlauf geteilt durch 4.

3. Anzug: Beliebig.

4. Skiausrüstung: Langlaufski mit Rennbindung.

C. Gesamt-Wertung.

Die Ergebnisse des Heeres-Patrouillenlaufes und des 18-km-Langlaufes werden zusammengezählt. Die Patrouille mit der kürzesten Gesamtzeit siegt.

Der Chef der Heeresleitung, 19. 10. 34. T 4 III a.

55. Besezung der Stellen für Angestellte und Arbeiter.

Im Erlaß vom 29. 8. 34 Az. B 26/27 B 1 III. 2 Nr. 996/34

ist auf der ersten Seite am Schlusse der Ziffer 1 c vor »zu beachten« noch einzuschalten: »und vom 29. 6. 34 B 26/27 e HVA B 1 (III 1) Nr. 178. 6. 34

30 K. 50 AHA/Vers Id Nr. 614/34

Der Rvw. Minister, 16. 10. 34. B 1 III 1.

56. Berichtigung der Uniformtafel des deutschen Reichsheeres.

1. Zur Berichtigung der auf Grund S. B. Bl. 30 S. 174 Nr. 545 herausgegebenen, von der Reichsdruckerei gelieferten Uniformtafel des deutschen Reichsheeres werden Deckblätter ausgegeben. Mit dem Versand der Deckblätter durch die Reichsdruckerei kann vom Eingang der Bestellung ab in etwa 3 Wochen gerechnet werden.

Der Dienststückpreis für 1 Satz Deckblätter, bestehend aus 8 Bildern mit Anweisung für die Durchführung der Berichtigungen, beträgt voraussichtlich 65 *Rpf* ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten. Die Deckblätter sind in Höhe der im Jahr 1931 durch die Truppenteile usw. von der Reichsdruckerei bezogenen Uniformtafeln zu bestellen. Die Kosten sind auf die Selbstbewirtschaftungsmittel der Truppen für Bekleidung und Ausrüstung zu übernehmen.

Uniformtafeln ohne Deckblätter dürfen vom 1. 1. 1935 an nicht mehr benutzt werden oder aushängen.

Die Kommandanturen oder Standortältesten zeigen den Bedarf — standortweise zusammengestellt — mit Angabe der genauen Versandadressen der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Dranienstr. 90, zum 10. November 1934 an. Diese veranlassen auch nach Eingang der Deckblätter die Standortkassen zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge.

2. Eine neue Uniformtafel wird vorerst nicht ausgegeben.

Der Rvw. Minister, 17. 10. 34. B 5 III a.

57. Uniformen der Luftaufsicht (Luftpolizei).

Der Reichsminister der Luftfahrt hat mit Erlaß vom 12. 10. 34 B II 1 Nr. 2577/34 nachstehendes bekanntgegeben:

»Die Übernahme der Luftfahrtverwaltung auf das Reich auf Grund der Verordnung über den Aufbau der Reichsluftfahrtverwaltung vom 18. April 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 310) macht es erforderlich, daß die Beamten der Luftaufsicht, und zwar bereits vor der Übernahme der Beamten in den unmittelbaren Reichsdienst, eine einheitliche Bekleidung erhalten.

Ich habe daher mit Erlaß vom 1. September 1934 für die Beamten der Luftaufsicht eine besondere Uniform eingeführt. Die Uniform der Luftaufsicht lehnt sich in Farbe, Schnitt, Abzeichen usw. an die graublau Bekleidung des Deutschen Luftsportverbandes an, jedoch hat die Luftaufsicht hellgrüne Kragenspiegel. Im Dienst tragen die Beamten der Luftaufsicht einen Ringkragen mit Hoheitsabzeichen und mit der Aufschrift »Reichsluftaufsicht«.

Der Rvw. Minister, 23. 10. 34. B 5 III a.

58. Bedarfsanmeldung und Beschaffung von Sport-, Turn-, Spiel- und Boxgeräten.

Für die Beschaffung der Sport-, Turn-, Spiel- und Vorgeräte bleibt das Beschaffungsamt für Heer und Marine (ehemalige Zentralbeschaffungsstelle), Berlin W 8, Wilhelmstr. 82/83, zuständig.

Ausschreibung, Vergebung der Lieferungen und Anfertigung der Geräte erfordern Zeit.

Die Bedarfsanmeldung für Sport-, Turn-, Spiel- und Vorgeräte (siehe Gerätefall A. N. Ü. Teil 9) sind durch Sammelbestellungen der Bataillone, Abteilungen, Reiter-Regter. usw. (nicht wie bisher von den Kompanien usw.) unmittelbar an das Beschaffungsamt für Heer und Marine möglichst umgehend, spätestens bis 1. 12. 34, einzufenden.

Die Bedarfsanmeldungen müssen sich im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel halten.

Von den Geräten (A. N. Ü. Teil 9 Blatt a und b) sind zu beschaffen:

In erster Linie die unter a Nr. 1 bis 19 aufgeführten Sportgeräte und die unter c Nr. 1 und 2 aufgeführten Vorgeräte.

In zweiter Linie die unter b Nr. 5 bis 7 aufgeführten Turngeräte und die unter c Nr. 3 bis 5 aufgeführten Vorgeräte.

In letzter Linie die unter b Nr. 1 bis 4 aufgeführten Turngeräte.

Sämtliche beim Beschaffungsamt für Heer und Marine von den Truppen, Kommandobehörden usw. seit August d. J. eingereichten Bedarfsanmeldungen auf Turn-, Sport-, Box- und Fechtgerät sind hinfällig, soweit Lieferungen hierauf noch nicht erfolgt sind.

Es ist notwendig — wegen der Versandanschriften — neue Bedarfsanmeldungen vorzulegen, und zwar müssen die Geräte usw. so bezeichnet werden, wie sie in nachstehender Übersicht genannt sind. Die Bedarfsanmeldungen sind nur in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Spätere Bestellungen dürfen nur zum 15. eines jeden Kalendervierteljahres in gleicher Weise erfolgen.

Zur Zeit sind nachstehende Preise für die Sport-, Turn-, Spiel- und Vorgeräte festgesetzt:

Gfd. Nr.	Gegenstand	Preis R. M.
1	2	3
	Sport- und Spiel-, Turn- und Boxgerät.	
	a. Sportgeräte.	
1	Medizinball	14,50
2	Fußball	7,10—8,80
3	Handball	7,30—8,55
4	Schleuderball	7,60
5	Fußballschnürnadel	0,10
6	Fußballpumpe	0,70
7	Wasserball	8,25—10,00
8	Kugel 5 kg	2,00
9	Kugel 7 1/4	2,60
10	Wurfgewicht 12 1/2 kg	7,50
11	Rundgewicht 10 kg	5,30
12	Olympia-Scheibenhantel	53,—
13	Staffelstab, hohl	0,35
14	Ziehtau	32,50
15	Bandmaß 25 m, Stahl	17,90
16	Stoppuhr	15,20
17	Sprungständer	52,—
18	Sprunglatten	0,65
19	Sportbandgranaten	0,80

Gfd. Nr.	Gegenstand	Preis R. M.
1	2	3
	b. Turngeräte.	
1	Reck	64,—
2	Barren	145,—
3	Pferd	140,—
4	Sprossenwand, 4 Felder	100,—
5	Klettertau	10,20
6	Sprungmatte, oben Feder, unten Leinwand	56,—
7	Bodenmatte 4 × 4 m	175,—
	c. Boxgeräte.	
1	Boxhandschuhe, 10—12 Unzen	7,75—8,50
2	Sprungseile	0,47
3	Boxwandapparat mit Boxbirne	32,—
4	Maßbirne	11,—
5	Boxwandpolster	8,50

Der Chef der Heeresleitung, 12. 10. 34. T 4 IIIb.

59. Änderungen zu A. N. (RH).

Die A. N.

Nr. 01162,	Nr. 03541,
» 03501,	» 03561,
» 03511,	» 03601,
» 03515,	» 03605,
» 03521,	» 03746,
» 03531,	» 08061 Teil I, II, III, IV

gelten künftig als

»Nur für den Dienstgebrauch«.

Die auf den Einbanddeckeln befindlichen roten recht-eckigen Kennzeichen sind zu entfernen oder mit blauem Papier zu überkleben.

Die vorderen Einbanddeckel und Titelblätter sind am oberen Rande mit der Bezeichnung »Nur für den Dienst-gebrauch« zu versehen.

Auf den Titelblättern ist die Bezeichnung »Geheim« sowie das Wort »Kontrollnummer:« und die dahinter- stehende Zahl zu streichen.

Der Chef der Heeresleitung, 11. 10. 34. Wa Vs.

60. Nachurlaub.

Vorbehaltlich weiterer Änderung der H. Dv. 17 (Urlaubsordnung) wird mit Wirkung vom 1. 11. 1934 bestimmt:

»Mannschaften im 1. und 2. Dienstjahr sind dem Zapfenstreich unterworfen.«

Der Chef der Heeresleitung, 24. 10. 34. AHA/Allg IVb.

61. B-Munition.

Das Schießen mit B-Munition ist bis auf weiteres einzustellen.

Der Chef der Heeresleitung, 19. 10. 34. AHA/In 2 III.

62. Ausgabe von Deckblättern.

Deckblätter 1 bis 9 zur H. Dv. 122, Anhang zu Ab- schnitt A — Musikinstrumente — werden durch die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung übersandt werden.

Der Rv. Minister, 19. 10. 34. B 5 IIIa.